

### Erläuterungen und Ergänzungen zum Leitfaden für Interessierte:

#### Vorwort

Liebe Glaubensgeschwister, liebe Interessierte!

Die Neuapostolische Kirche hat 2004 einen Leitfaden zum Thema „**Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Seelsorge**“ herausgebracht, der in einer aktualisierten Fassung seit Oktober 2009 im Umlauf ist. Diese nunmehr gültige Fassung ist aus unserer Sicht verständlicher als die Urfassung, bedarf aber für den Anwender bzw. für den interessierten Leser einiger Erläuterungen bzw. Ergänzungen. Grundlage für unsere Einschätzung ist eine Befragung unter Amtsträgern, Familienangehörigen und befreundeten neuapostolischen Christen.

Allgemein ist aus unseren Erfahrungen in der Vereinsarbeit, aber eben auch aus vielen privaten Gesprächen mit neuapostolischen Führungskräften und Funktionsträgern (Funktionsträger sind lt. NAKI Amtsträger und Mitglieder mit Beauftragungen) festzustellen, dass dieser Leitfaden in der Vergangenheit weitestgehend unbekannt war und in weiten Teilen im deutschsprachigen Raum auch heute noch ist. Diesen Umstand halten wir für bedauerlich, weil der Leitfaden einen wichtigen ersten Schritt unserer Kirche auf dem Wege einer umfassenden Aufklärung und Information zu diesem sehr komplexen und immer noch Angst und Hilflosigkeit auslösenden Thema darstellt und erste Ansätze für eine Aufarbeitung und Prävention aufzeigt. Dieser Leitfaden soll lt. NAKI nur die Führungskräfte und Funktionsträger erreichen. Wir können keine ernsthafte Hemmschwelle dafür erkennen, diesen Leitfaden allen neuapostolischen Christen zugänglich zu machen. Transparenz wäre auch auf diesem Gebiet gut. Beispielgebend dafür ist der aktualisierte Leitfaden der Katholischen Kirche zu diesem Thema, der für jedermann im Internet abrufbar ist.

Dem Verein LINDD e. V. wurde nicht die Erlaubnis erteilt, den Leitfaden von NAKI auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Wir ermutigen hiermit ausdrücklich alle Leserinnen und Leser, alle Eltern und Großeltern, alle Lehrkräfte und alle Amtsträger, in ihren Gemeinden nach diesem Leitfaden zu fragen **und gleichzeitig** darum zu bitten, dass die Inhalte dieses Leitfadens in Gesprächskreisen mit **fachkundigem Personal** besprochen werden. Unsere Erfahrung ist bis heute, dass viele Glaubensgeschwister es nicht glauben können, wollen, dass es solch schreckliche Taten in unseren Reihen gibt. Und aus diesem Grunde wäre eine Selbstbeschäftigung bzw. eine Diskussion ohne Fachleute mit den Inhalten des Leitfadens eher irritierend, kontraproduktiv und daher nicht hilfreich. Sehr hilfreich für Interessierte dagegen ist der Elternbrief Nr. 12 aus der Gebietskirche in Süddeutschland, vor allem deshalb, weil er neben den fundierten Aussagen zum Thema kirchennahe Beispiele beinhaltet und damit die Realität in unserer Kirche abbildet. Darüber hinaus stellt der Ratgeber „*Hilfen für Opfer von Gewalt*“ – *Ein Ratgeber für neuapostolische Christen und andere Interessierte* – von Rainer Ballnus eine erste Grundlage für Eltern, Seelsorger dar, um informiert und in ersten Ansätzen präventiv tätig zu sein und erste Handlungssicherheit im Umgang mit solchen Geschehnissen zu gewinnen. Weitere hilfreiche Literatur ist am Ende der Ausarbeitung zu finden.

Im Nachstehenden haben wir die inhaltlichen Schwerpunkte des Leitfadens benannt und diese unter Mitwirkung weiterer Fachleute ergänzt, gelegentlich auch verändert.

Ausdrückliches **Ziel** ist es,

- bei den Leserinnen und Lesern die Hemmschwellen zu minimieren, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen,
- Aufmerksamkeit zum Thema zu erzeugen,

## LICHT NACH DEM DUNKEL E.V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische Christen und andere Betroffene von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

- eine erste Grundlage für eine Handlungssicherheit im Umgang mit solchem Geschehen herzustellen und vor allem eine
- Präventiv-Wirkung zu erreichen, damit immer weniger Opfer in unseren Reihen zu beklagen wären.

Unser Ziel ist es nicht, eine Konkurrenz zur Handlungsweise der Neuapostolischen Kirche zu bilden, weil wir aus Erfahrung wissen, dass sich von sexueller Gewalt Betroffene auch an die Seelsorger in unserer Kirche wenden und damit gute Erfahrungen gewonnen haben. Wir wissen aber auch, dass Betroffene sich Hilfe in staatlichen und privaten Hilfe-Organisationen erhoffen oder aber den Weg zu uns finden.

Abschließend wünschen wir allen Leserinnen und Lesern, dass Sie beim Öffnen und Lesen dieser Seiten möglichst keine belastenden Gefühle wie Ärger, Ablehnung erleben, sondern neugierig werden zu erfahren, wie Ihre bisherigen Kenntnisse zum Thema erweitert werden könnten.

Selbstverständlich stehen wir für Nachfragen, Kritik, Lob, Ergänzungen zur Verfügung und wünschen nunmehr allen Interessierten ein gewinnbringendes Lesen und Verarbeiten.

Herzliche Grüße

Ihre



(Rainer Ballnus)



(Irene Döring)

<b>Übersicht über die inhaltlichen Schwerpunkte in dem Leitfaden von NAKI:</b>	<b>Inhaltsverzeichnis der hilfreichen Ergänzungen</b>	
	Vorwort	1
I. Einleitung	I. Zu Einleitung	4
II. Schweigepflicht	II. Zu Schweigepflicht	4
III. Begriffserläuterung: Sexueller Übergriff	III. Zu Begriffserläuterung	7
a. Sexuelle Belästigung		
b. Sexueller Missbrauch		
IV. Folgen sexueller Übergriffe	IV. Zu Folgen sexueller Übergriffe	9
V. Verantwortungen	V. Zu Verantwortungen	10
VI. Prävention	VI. Zu Prävention	11
VII. Zuständigkeit für Aufklärung von Verdachtsfällen	VII. Zu Zuständigkeit zur Aufklärung von Verdachtsgeschehnissen	14
VIII. Vorgehen im Verdachtsfall	VIII. Zu Vorgehen im Verdachtsgeschehen	15
a. Verdacht ist unbegründet		
b. Verdacht wird bestätigt		
c. Verdacht zweifelhaft		
	IX. Nachsorge	21
	X. Visionen	23
	Anlage 1 – Hilfe-Einrichtungen/Internet-Adressen	23
	Anlage 2 – Selbsthilfegruppen	
	Anlage 3 – Aufgaben der Polizei und Justiz	
	Anlage 4 – Gesetzestexte	
	Anlage 5 – Hilfreiche Literatur	

<p><b>I. Zu Einleitung:</b></p> <p>Es heißt dort u. a.: <i>„Durch Bagatellisieren oder gar Vertuschen machte sich die Kirche schuldig und käme in Misskredit. Deshalb müssen Führungsverantwortliche durch Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit der Täuschung und Verheimlichung entgegenwirken.“</i></p>	<p><b>Wir meinen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aussage im letzten Satz ist von außerordentlicher Bedeutung. Wir haben nach mehr als sechsjähriger Erfahrung im Umgang mit solch tragischen Geschehnissen immer wieder selbst erlebt, dass Betroffene nicht den aufrichtigen und ehrlichen Umgang der Kirchenleitung erkannt haben, sondern eher eine bagatellisierende und vertuschende Strategie. Auch wir als Begleiter der Betroffenen haben nicht immer einen angemessenen Umgang der Kirchenleitung erlebt. Umso mehr erfreut es uns, dass diese angemessene Vorgehensweise bereits 2004 festgeschrieben wurde und nachlesbar ist.</li> <li>• Wohl war ist, dass die Kirche bei Vertuschung und Bagatellisierung in Verruf käme. Wesentlich bedeutsamer ist allerdings, dass die Schuld, die die Kirche auf sich nähme, nicht selten irreversible Schäden bei den Betroffenen auslösen könnte, die auch eine lebenslange Beeinträchtigung der Lebensqualität nach sich ziehen kann.</li> </ul>
<p><b>II. Zu Schweigepflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es heißt in diesem Leitfaden (2009), dass Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen, nur mit Einwilligung des Betroffenen an den Apostel weitergegeben werden können. Ohne Einwilligung ist eine Weitergabe nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen erlaubt.</li> <li>➤ Im ersten Leitfaden von NAKI aus 2004 heißt es u. a., dass Informationen <b>ohne Einwilligung</b> der Betroffenen an einen höheren Amtsträger weitergegeben werden können, wenn ein unabweisbares Bedürfnis dazu besteht, z. B. wenn erheblicher Schaden für die Kirche zu befürchten ist (z. B. wenn die Lebensführung, die Amtsführung oder die Aufgabenerfüllung eines Funktionsträgers in krassem Widerspruch zu kirchlichen Grundsätzen oder der Lehre der Kirche stehen; bei schwer rufschädigendem Verhalten</li> </ul>	<p><b>Wir meinen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die nachstehenden Ausführungen zur Schweigepflicht sollten Betroffene und Zeugen ernsthaft überlegen lassen, ob sie eine interne Hilfe in Anspruch nehmen.</li> <li>▪ Wenn sich eine betroffene Person oder ein Angehöriger oder ein neuapostolischer Christ dazu durchgerungen hat, eine vertraute Person innerhalb der Kirche anzusprechen, sollte er/sie genauestens darüber informiert sein bzw. werden, was mit seinen/ihren Informationen im Nachhinein geschieht.</li> <li>▪ Uns sind beim Lesen des Textes im Leitfaden nachstehende Fragen entstanden, die einer Beantwortung bedürfen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wer unterliegt in der Neuapostolischen Kirche der Schweigepflicht?</li> <li>○ Welche Informationen unterliegen der Schweigepflicht?</li> <li>○ Welche gesetzlich vorgesehenen Fälle erlauben eine Weitergabe ohne Einwilligung des Betroffenen?</li> <li>○ Was ist der Unterschied zwischen Schweigerecht und Schweigepflicht?</li> <li>○ Von wem dürfen/müssen Ermittlungsbehörden über einen Sachverhalt informiert werden?</li> <li>○ Wie geht ein Funktionsträger als Nichtgeistlicher mit solchen Informationen um?</li> <li>○ Wie geht beispielsweise ein Sonntagsschullehrer mit solchen Informationen um, wenn er als beruflicher Ermittler dem Strafverfolgungszwang unterliegt?</li> <li>○ Was kann ein Betroffener tun, wenn die vereinbarte Schweigepflicht nicht eingehalten wird?</li> </ul> </li> <li>▪ Nachstehende Informationen sollen der Aufhellung des Verständnisses zum Thema <b>Schweigepflicht</b> dienen.             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Allgemein verweisen wir auf einem Artikel des BÄ i. R. Frank Preusse an, den er am 23. 2. 2008 bei <a href="http://www.glaubenskultur.de">www.glaubenskultur.de</a> veröffentlicht hat. Dieser Artikel,</li> </ul> </li> </ul>

## LICHT NACH DEM DUNKEL E.V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische Christen und andere Betroffene von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

ten für die Kirche); die Absicht zu einer schwerwiegenden strafbaren Handlung oder eine drohende Selbstgefährdung (z. B. Suizidabsicht) bekannt werden.

die eingegangenen Leserbriefe dazu und unsere eigene Erfahrung, wie mit personengebundenen Daten in unserer Kirche umgegangen wird, belegen die Notwendigkeit, nochmals alle Betroffenen ausdrücklich darauf hinzuweisen, mit dem Weitergeben von sensiblen Informationen äußerst vorsichtig zu sein und vor allem sehr zurückhaltend vorzugehen!

- **Weitergabe von Informationen an Kirchenverantwortliche** (kircheninterne Vorschriften):
  - In der Seelsorge erlangte Informationen über besonders schwerwiegende Fälle, z. B. Ausführung oder Planung einer schwerwiegenden Straftat (z. B. Tötung oder sexueller Missbrauch) sollen nur an den Apostel weitergegeben werden.
  - Nach den uns bekannten Informationen heißt es, dass in der Neuapostolischen Kirche alle Amtsträger Geistliche sind und dass alle Amtsträger der Schweigepflicht unterliegen.
- **Weitergabe von vertraulichen Informationen an Behörden.**
  - Gesetzliche Vorschriften bilden den Rahmen für den Umgang mit der Schweigepflicht; sie sind in der **Anlage IV** nachlesbar. Bestimmte Personen haben ein **Schweigerecht**, so auch Geistliche. Diese können **nicht gegen ihren Willen** von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden werden, wenn ihnen etwas **in ihrer Eigenschaft als Seelsorger** anvertraut worden ist.
  - Dies gilt auch für die Kenntnisnahme von ausgeführten oder geplanten Straftaten.
  - Anderes Wissen, z. B. Tatsachen oder Gerüchte, die der Amtsträger außerhalb seiner Seelsorge erfährt, unterliegen nicht der Schweigepflicht.
- **Was bedeuten diese Informationen** für Betroffene?
  - Ein Geistlicher muss zwar nicht aussagen, darf es aber, vor allem dann, wenn es darum geht, eine konkrete Gefahr abzuwenden (ein Seelsorger erfährt z. B., dass eine weitere Tat bevorsteht).
  - Die Weitergabe von schwerwiegenden Informationen, z. B. Ausführung oder Planung einer schwerwiegenden Straftat an einen Apostel bedeuten **keine konkrete Gefahrenabwehr** (u. U. müssten sofort die Ermittlungsbehörden und/oder Jugendamt eingeschaltet werden).
  - Beauftragte Glaubensgeschwister (Funktionsträger ohne Amtsauftrag) sind nicht Geistliche und müssten in einem Prozess die erlangten Informationen benennen. Nach unserem Kenntnisstand unterliegt dieser Personenkreis zwar nach innerkirchlichen Regeln der Schweigepflicht, jedoch ist es eine langjährige Erfahrung, dass Glaubensgeschwister im Unterrichtswesen nicht über die Schweigepflicht belehrt werden. Es ist zu beobachten, dass demzufolge mit personengebundenen Daten sehr freizügig umgegangen wurde

## LICHT NACH DEM DUNKEL E.V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische Christen und andere Betroffene von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

und auch heute noch wird.

- Ein besonderes Problem könnte sich daraus ergeben, wenn Seelsorger gleichzeitig beruflich als Staatsanwalt oder als Polizist arbeiten. Sie unterliegen dem Strafverfolgungszwang. Selbst eine nichtdienstliche Kenntniserlangung von schwerwiegenden Straftaten zwingt sie, diesen Straftaten nachzugehen.

- **Deshalb: Grundsätzlich empfehlen wir allen Opfern**, allen, die eine Vermutung oder ein „komisches Gefühl im Bauch“ haben, dass jemand sexuelle Gewalt erlebt hat, **ausdrücklich**, sich **externe Hilfe/Unterstützung** zu holen. Warum?

- Experten raten dringend davon ab, sich nach erlebter Gewalt im Umfeld Kirche Hilfe aus diesem System zu holen.

- Unsere Erfahrungen in der Begleitung von Betroffenen im kirchlichen Umfeld stützen die obige Expertenmeinung eindeutig.

- Wir bieten allen Betroffenen, Angehörigen, neuapostolischen Christen, die sich jemandem mit einem Wissen, einer Ahnung, einer Vermutung zum Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“ anvertrauen möchten, **nachstehende Schritte zum konkreten Vorgehen an:**

- **Erstgespräch mit einer Person des Vertrauens**, um mit dieser die nächsten Schritte zu besprechen.

- **Evtl. Einholen eines professionellen Rates von einer Beratungsstelle** in der Wohnregion (Adressenliste in Anlage I und auf unserer Homepage unter LINKS). **Auch wir stehen hierfür zur Verfügung.**

- Die in Anspruch genommene externe Hilfeeinrichtung kann auf Wunsch die Verantwortlichen der Neuapostolischen Kirche darüber informieren.

- **Bei Inanspruchnahme einer externen Hilfe-Einrichtung** wäre eine notwendige und vor allem sinnvolle **Trennung** zwischen der fachlichen Begleitung/ Betreuung von Opfern und der **kircheninternen Aufklärung** mit dem Beschuldigten/ Verurteilten gegeben.

- Bei auftauchenden innerkirchlichen Fragen von Betroffenen sind wir bereit, eine **Vermittler-Rolle** zwischen ihnen und der Kirchenleitung einzunehmen.

### Fazit:

- **All diese Empfehlungen dienen vorrangig dem Opfer-schutz-Gedanken: Dem Opfer soll geglaubt werden, es soll geschützt werden und ihm soll geholfen werden!**

- Sie entbinden aber nicht unsere Kirche von ihren seelsorgerischen Pflichten! Im Gegenteil: Wir appellieren an die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass alle Seelsorger mit dem Thema so vertraut gemacht werden, dass sie ihrer seelsorgerischen Pflege angemessen nachkommen können! Wir sind in der Vergangenheit von einigen Seelsorgern angesprochen und gebeten worden, uns um Betroffene zu kümmern, weil sie sich mit dem Thema überfordert fühlen.

<p><b>III. Zu Begriffserläuterung: Sexueller Übergriff (Sexuelle Belästigung; Sexueller Missbrauch)</b></p>	<p><b>Wir meinen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Aussagen in dem Leitfaden sind zu ergänzen, um dem Interessierten einen tieferen Einblick in dieses Deliktsfeld zu geben. Wir tun das zum einen durch Überschriften und zum anderen durch eine Langfassung. Am Ende des gesamten Anhangs finden Sie eine Anlage mit aktuell gültigen Gesetzestexten. Ihnen können Sie entnehmen, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nicht nur als Vergehen, sondern auch als <b>Verbrechen</b> geahndet werden.</li> <li>• In dem Leitfaden finden sich keine Aussagen zu <b>Täter-Beispielen</b> und zu <b>Arbeitsweisen</b> eines Täters, einer Täterin. Beide Bereiche gehören jedoch aus unserer Erfahrung zwingend dazu, um dem Interessierten Hilfestellung für das Erkennen eines möglichen Täters, einer möglichen Täterin und für eine rechtzeitige Aufklärung zu geben. <b>Viel zu häufig haben wir Aussagen von Kirchenverantwortlichen aufgenommen</b>, z. B. diese: <i>„Wenn Sie den Bruder kennen würden, dann würden Sie erkennen, dass er niemals zu solch einer Tat fähig wäre...“</i>. <b>Dieser gefährlichen Ahnungslosigkeit möchten wir mit allen Möglichkeiten entgegenwirken!</b></li> </ul> <p><b>Die Kurzzusammenfassung - Sexueller Missbrauch - Tathandlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Sexueller Missbrauch ist Gewalt</b>, die mittels Sexualität ausgeübt wird und manchmal mit körperlicher Gewalt einhergeht (z. B. durch Schläge gefügig machen). Aber auch Drohungen, Versprechungen oder Belohnungen zum Erreichen der Täterziele werden als sexualisierte Gewalt eingestuft, weil er seine Macht- und Abhängigkeitsposition ausnutzt.</li> <li>➤ Es handelt sich dabei nicht um einen Ausrutscher oder ein Versehen, sondern um eine bewusst geplante, oft sorgfältig vorbereitete Tat.</li> <li>➤ Sexueller Missbrauch geht eher von <b>Bekanntem</b> der Kinder als von gänzlich Unbekanntem aus.</li> <li>➤ Sexueller Missbrauch passiert selten einmalig, sondern ist fast immer eine <b>Wiederholungstat</b>.</li> <li>➤ Die Unterscheidung eines sexuellen Missbrauchs von Zärtlichkeiten zwischen Erwachsenen und Kindern ist in den allermeisten Fällen möglich, wenn die Verhaltensweisen und Gefühlsausdrücke von Mädchen und Jungen ernst genommen werden.</li> <li>➤ Die oft richtig zitierte „Viel-Phantasie“ der Kinder erstreckt sich auf Gespenster, Hexen oder Zauberer, aber nicht auf einen sexuellen Missbrauch. Das bedeutet: Erzählt ein Kind von einem sexuellen Missbrauch, so ist sicher, dass es ihn auch erlebt hat.</li> </ul> <p>Ein paar Beispiele:</p> <p>Mädchen und Jungen werden sexuell ausgebeutet, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ anzügliche Blicke/Bemerkungen aushalten müssen</li> <li>○ Zungenküsse geben sollen oder Küsse erhalten sollten („gib</li> </ul>
---	--

## LICHT NACH DEM DUNKEL E.V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische Christen und andere Betroffene von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

Oma einen Kuss und auch Opa will dir nur schnell einen ‚Gute-Nacht-Kuss‘ geben“)

- andere Menschen nackt sehen/Pornos ansehen müssen
- gezwungen werden, ihr Gegenüber mit der Hand oder dem Mund zu befriedigen
- oral, anal oder vaginal vergewaltigt werden
- gezwungen werden, an pornografischen Aufnahmen mitzuwirken bzw. sich den Missbrauch an einem anderen Kind anzusehen

### Kurzfassung – Täter-Beispiele:

- **Das Märchen vom fremden Mann** – mehrheitlich kommen die Täter/innen aus dem nahen Umfeld des Opfers
- Täter als Ungeheuer – mehrheitlich sind die Täter/innen besonders kinderlieb und sozial engagiert
- **Lolita-Geschichten** – Ausreden von Täter/innen wie „ich bin ja regelrecht verführt worden“ sind völlig bedeutungslos; die Verantwortung liegt ausschließlich beim Täter
- **Gelegenheitstäter** – sie nutzen jede Gelegenheit, um ihren Neigungen nachzugehen, z. B. wenn einem Trainer „die Hand nach unten rutscht“, wenn er einem Kind beim Ankleiden hilft
- **Liebes-Lehrer** – sie wollen Kinder und Jugendliche in die Geheimnisse der Liebe einführen
- **Frauen als Täter** – ihre Anzahl steigt; nach neuesten Erkenntnissen sollen 10-15 % aller Taten von Frauen begangen werden
- Im persönlichen Umfeld des Opfers eingegliederte Täter. Sie bilden die Haupttätergruppe. Hierzu zählen
  - **Machttäter.** Der wichtigste Lustgewinn ist für sie die Machtausübung; die sexuellen Grenzverletzungen sind nur das Mittel hierfür. Die Erniedrigung der Person ist wichtig, nicht so sehr die sexuelle Befriedigung.
  - **Pädophile.** Menschen mit pädosexueller Neigung sind Erwachsene (Mann oder Frau), die ihre sexuellen Beziehungswünsche mit einem Jungen oder Mädchen in der Vorpubertät oder frühen Stadium der Pubertät erfüllen wollen. Es wird geschätzt, dass Pädophile ca. 30 % der Täter stellen. Es gibt in **Berlin** das Institut für Sexualmedizin - "Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch im Dunkelfeld". Menschen, die sich fragen, ob sie Kinder mehr lieben als ihnen lieb ist, können sich dort melden. Kein Täter werden: Kontakt unter Tel. 030/450 529 450. Neu in **Norddeutschland**: Tel: 0431-597 4600 - E-Mail: [Praevention@sexmed.uni-kiel.de](mailto:Praevention@sexmed.uni-kiel.de); neu in **Süddeutschland**: Bayerns erste Pädophilen-Ambulanz unter der Leitung von Prof. Michael Osterheider; Tel. 0941/9411088 (Anonymität ist gewährleistet).
- Einige wenige Zahlen: In Deutschland werden ca. 20-25 % Mädchen/Frauen und ca. 2-6 % Jungen/Männer missbraucht. Mehrheitlich geschehen die Taten im häuslichen Nahfeld (über 80 %).

	<p><b>Kurzfassung – Täterstrategien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bewusste Planung – sorgfältige Vorbereitung</li> <li>▪ Schleichender Prozess: Kontakt – Verwöhnen – Loben – Belohnen – Drohen – Erpressen</li> <li>▪ Tests: Sprachliche u. körperliche Grenzüberschreitungen</li> <li>▪ Ausnutzen der Beziehung im familiären Umfeld des Opfers</li> <li>▪ Eine Besonderheit: Einverständnis der Eltern wird vorgetäuscht</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b>  <b>Eine Langfassung zu „Sexueller Missbrauch“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Tathandlungen</b></li> <li>• <b>in Zahlen</b></li> <li>• <b>Täter-Beispiele</b></li> <li>• <b>Täterstrategien</b></li> </ul> <p><b>ist als PDF-Datei gesondert herunterladbar!</b></p>
<p><b>IV. Zu Folgen sexueller Übergriffe</b></p>	<p><b>Wir meinen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Erfahrungen in unserer Arbeit machen deutlich, dass den wenigsten Menschen, die von sexuellen Gewalttaten erfahren, wirklich bewusst ist, wie solche Taten sich auf das gesamte Leben auswirken können, nicht zwingend müssen. Nicht selten erleben wir verbal und nonverbal Äußerungen, Gesten, die ausdrücken, dass das Geschehene doch nicht so schlimm gewesen sei und die Opfer sollten doch nicht so übertreiben.</li> <li>▪ Deshalb sind die Ausführungen zu diesem Abschnitt zwingend ausführlicher zu gestalten, um dem interessierten Leser nachhaltig zu verdeutlichen, welches Leid mit solchen Taten produziert werden kann.</li> </ul> <p><b>Kurzfassung – Folgen sexueller Übergriffe</b></p> <p><b>Vorbemerkung: Das schreckliche Geschehen liegt außerhalb jeglicher Erfahrung</b></p> <p>Es gilt Folgendes zu unterscheiden:</p> <p>a. Ein einzelnes unerwartetes traumatisches Ereignis von kurzer Dauer wie z. B. eine Vergewaltigung kann diese Folgen haben: meist klare, sehr lebendige Wiedererinnerungen an das traumatische Ereignis. (siehe Diagnosekriterien in der ICD-10). Die Therapieprognose wird als gut bezeichnet.</p> <p>Konkrete Folgen können zum Beispiel sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wiederholtes, intensives Erinnern</li> <li>▪ Ein- und Durchschlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten</li> <li>▪ Ambivalente Gefühle: Hilflosigkeit – Wut</li> <li>▪ Wiederkehrende belastende Träume, Albträume</li> <li>▪ Depressionen, Aggressionen gegen sich selbst und andere</li> <li>▪ übertriebene Schreckreaktion</li> </ul> <p>b. Nach Erleben eines lang andauernden traumatischen Ereignisses (z. B. wiederholte sexuelle und körperliche Misshandlungen)</p>

## LICHT NACH DEM DUNKEL E.V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische Christen und andere Betroffene von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

	<p>gen in der Kindheit, Gewalterfahrungen in der Partnerschaft) sind die Opfer hierbei oft nicht in der Lage, aus eigener Kraft die Traumatisierung zu beenden oder zu verhindern. Folgen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ oftmals diffuse, wenig klare Wiedererinnerungen an die Traumatisierungen.</li> <li>▪ Erhöhte Dissoziationstendenz (sich wie abwesend verhalten). Ausgeprägte dysfunktionale Überzeugungen wie die Überzeugung, wertlos zu sein und nicht angenommen zu sein oder</li> <li>▪ in der Zukunft nie wieder etwas gut hinzubekommen.</li> <li>▪ Unfähigkeit, sich an einen wichtigen Bestandteil des Traumas zu erinnern</li> </ul> <p>Weitere Folgen sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einschränkung der sexuellen Erlebniswelt oder „Hypersexualität“</li> <li>▪ Soziale Isolation und Selbsttötungsgefahr</li> <li>▪ Mangelnde zärtliche Gefühle zu anderen oder zuviel Nähe („Wenn Frauen zu sehr lieben“)</li> <li>▪ Beziehungsschwierigkeiten</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b>  <b>Eine Langfassung zu Folgen sexueller Übergriffe ist als PDF-Datei gesondert herunterladbar!</b></p>
<p><b>V. Zu Verantwortungen</b></p>	<p><b>Wir meinen:</b></p> <p><b>Vorbemerkung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wir zollen allen ehrenamtlichen Seelsorgern und beauftragten Glaubensgeschwistern hohen Respekt, dass sie mit unseren Kindern und Jugendlichen mit vollem Engagement arbeiten. Ihnen allen gebührt ein außerordentlicher Dank.</li> <li>2. Gleichwohl mag das bisher Gesagte bei den Lesern das Bewusstsein dafür geschärft haben, dass es auch unter diesen Kräften Menschen gibt, die ihre Neigungen und Lüste an den Kindern und Jugendlichen ausleben.</li> <li>3. Diese Täter engagieren sich vorwiegend in sozialen Einrichtungen und suchen dort die gegebene vertraute Nähe zu ihren potenziellen Opfern, so auch in unserer Kirche.</li> </ol> <p>Und nun ein paar ergänzende Gedanken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es ist richtig, dass im Leitfaden die Verantwortung des Einzelnen für sein Tun bzw. Unterlassen herausgestellt wird.</li> <li>▪ Es ist aus unserer Sicht wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht nur Funktionsträger (Seelsorger und Beauftragte) sondern auch Führungsverantwortliche, die nach den Richtlinien des Leitfadens Aufsichtsfunktion über die Aufgabenerfüllung der Funktionsträger haben, als mögliche Täter infrage kommen können. Daraus ergäbe sich die Frage, wer deren Tun bzw. Unterlassen beaufsichtigt.</li> <li>▪ Aufgrund eigener und der Erfahrung anderer Glaubensgeschwister bezweifeln wir, dass eine wirksame Aufsichtsfunktion</li> </ul>

	<p>über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung der Funktionsträger überhaupt wahrgenommen werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es gibt darüber hinaus erhebliche Zweifel daran, ob durch eine hohe Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Funktionsträger durch die Führungsverantwortlichen sexuelle Neigungen bzw. Machtgelüste erkannt werden können. Im Abschnitt „Prävention“ wird darauf noch eingegangen werden.</li> <li>▪ Die <b>Hauptverantwortung der Kirchenleitung</b> liegt in den Fragen begründet, wie sie eine wirksame <b>Prävention</b> unterstützt, voranbringt und wie sie in einem tatsächlichen <b>Geschehen damit umgeht!</b> Aus den Berichten von Betroffenen (siehe auch Fremd-Berichterstattung auf unserer Homepage) und der Begleitung von Betroffenen lässt sich eindeutig ablesen, dass es zu beiden Bereichen noch erheblichen Handlungsbedarf gibt. Wir werden demnächst in Zusammenarbeit mit Fachleuten <b>Handlungsleitlinien für den Umgang mit sexuellen Gewaltgeschehen</b> erarbeiten und eine Übersicht auf unserer Homepage veröffentlichen. Es sei bereits an dieser Stelle vermerkt, dass ernsthaft Interessierte ausreichend mit Material versorgt bzw. eingehend beraten werden können.</li> </ul>
<p><b>VI. Zu Prävention</b></p>	<p><i>Wie bereits in den Vorbemerkungen zu Verantwortung (V.) deutlich gemacht, geht es uns nicht darum, unsere ehrenamtlichen Seelsorger und Funktionsträger unter einen Generalverdacht zu stellen.</i></p> <p><b>Wir meinen aber:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei der Auswahl von Funktionsträgern und eben auch Führungsverantwortlichen lassen sich Anzeichen eines sexuellen Fehlverhaltens nach Meinung der Fachwelt kaum erkennen. Der Sexualforscher Prof. Beyer an der Charité in Berlin sagt zum Beispiel öffentlich, dass man Pädophile nicht erkennen kann, sie müssen sich zu erkennen geben. Auch wenn der Sexualforscher Osterheider Tests entwickelt hat, um sexuelle Neigungen bei einem Menschen erkennen zu können, wird das die Auswahl von Personen, die in unserer Kirche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nicht beeinflussen.</li> <li>▪ Eine Mindestforderung wäre bei der Auswahl die Einholung eines <b>erweiterten Führungszeugnisses</b> für diese Personengruppe in unserer Kirche. In den überarbeiteten Leitlinien der Katholischen Kirche zu diesem Thema von 2010 wird diese Maßnahme für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtend.</li> <li>▪ Die im Leitfaden benannten konkreten Präventiv-Maßnahmen, die letztlich alle Ratsuchenden erreichen sollen, sind wichtig. Nach unserer Wahrnehmung und Gesprächen mit neuapostolischen Christen im deutschsprachigen Raum ist es seit 2004 jedoch weitestgehend bei der Absichtserklärung geblieben. Es wurden in einigen Gebietskirchen lediglich punktuelle Präventionsveranstaltungen unter Beteiligung externer bzw. interner Vortragenden registriert. Beim Verein LINDD e. V. wird Glaubensgeschwistern und Seelsorgern immer wieder nach solchen Präventionsveranstaltungen nachgefragt, weil offenbar in einigen Gebietskirchen noch keine angeboten worden sind.</li> </ul>

- Niemand weiß, wie viele als Seelsorger und Funktionsträger mit diesen Neigungen tätig sind. Wir empfehlen deshalb der Kirchenleitung, alle Führungskräfte und alle Funktionsträger auf die Adressen für eine Präventiv-Therapie-Möglichkeit (siehe Seite 8) hinzuweisen und in einem wertschätzenden Appell Mut zu machen, die professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sie in sich diese Neigung verspüren.
- Im offiziellen Leitfaden heißt es: „...Die Kirche rät den Mitgliedern, die Gefahren auf diesem Gebiet ernst zu nehmen...“. Es war bisher im deutschsprachigen Raum nicht auszumachen, auf welche Art und Weise die Mitglieder der Rat erreicht hat, die Gefahren auf dem Gebiet ernst zu nehmen. Es ist fachlich unbestritten, dass eine Gefahr nur erkannt und dann ernst genommen werden kann, wenn Menschen um die Gefahren wissen, also aufgeklärt und informiert sind. Der Verein LINDD e. V. ist in der Präventionsarbeit tätig und hat auch temporär innerhalb der Kirche diese außerordentlich wichtige Arbeit durchgeführt (siehe unter Berichte und Presse auf unserer Homepage) und wird sie auch weiterhin anbieten. Die Rückmeldungen nach diesen Veranstaltungen bestätigen uns immer wieder, wie wichtig diese Arbeit mit Eltern, Großeltern, Seelsorgern, Lehrkräften ist. In den nachfolgenden Ausführungen zur Prävention sind wirksame Gedanken niedergelegt.
- Die Empfehlungen im Leitfaden für das Abhalten von Unterrichten und dergl. sind Standard und stellen die unterste Stufe auf der Leiter der Prävention dar.

### **Kurzzusammenfassung – Prävention**

#### **Allgemeine Vorbeugungsempfehlungen:**

- Literatur zum Thema lesen sowie Gedanken- und Erfahrungsaustausch im Elternkreis, im Seelsorgerkreis usw.
- Vertrauens-Beziehung bewusst machen
- Setzen eigener Grenzen – auch zum eigenen Schutz
- Regeln bei Arbeit/Kontakt mit Kindern und Jugendlichen erarbeiten/festlegen
- Eigenes sprachliches und körpersprachliches Verhalten kontrollieren
- Überprüfung der Erziehungseinstellung
- Informationen einholen und Teilnahme an bundesweiten Netzwerke und Vorbeugungsprogrammen
- Unterstützung in der Schule/Kirche, im Sportverein, z. B.: Helfen Sie mit, Regeln für alle Personen, die mit Ihrem Kind umgehen, zu entwickeln

#### **Wie können Kinder wirksam geschützt werden?**

- Erfüllung der Grundbedürfnisse, wie z. B. Anerkennung, Geborgenheit
- Kindern zugeneigt sein: Zuhören, emotional teilhaben.
- Geeignete altersgerechte Sexualaufklärung in der Familie.
- Keine unangenehmen Zärtlichkeiten ertragen müssen!
- Kinder dürfen „Nein“ sagen – ohne Liebesentzug!
- Schulwegsicherung (je nach Alter).
- Hilfe-Anlauf-Stellen benennen.

## LICHT NACH DEM DUNKEL E.V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische Christen und andere Betroffene von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

- Regeln für die Kinder gemeinsam erarbeiten.
- Eltern sollen wissen, wo, bei wem und warum sich ihr Kind gerade dort aufhält.

### **Kinder müssen wissen/beherrschen:**

- Kinder sollen ohne Genehmigung der Erziehenden nie mit jemandem mitgehen oder mitfahren. Eine gemeinsam entwickelte Positivliste hilft Kindern zu unterscheiden, mit welchen Personen sie mitfahren oder mitgehen dürfen.
- Kinder müssen nicht mit fremden Menschen sprechen. Sicherheitsabstand.
- Kinder sollen lernen, sich verbal und körperlich wehren zu können.
- Kinder sollen lernen, dass Weglaufen Stärke ist und keine Schwäche!
- Fragen für unsichere Situationen:
  - I. Ja- oder Nein - Gefühl?
  - II. Weiß eine vertraute erwachsene Person, wo ich bin?
  - III. Bekomme ich Hilfe, wenn ich sie brauche? (aus: „Mein Körper gehört mir!“ Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück)
- Es gibt angenehme, unangenehme und komische Berührungen!
- Mein Körper gehört mir!
- Es gibt gute und schlechte Menschen!
- Niemand hat das Recht, mir Angst zu machen!
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
- Ich spreche über ein schlechtes Geheimnis, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde!
- Ich kann mich auf meine eigenen Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!
- Ich bin niemals Schuld, wenn ich sexuell missbraucht worden bin!
- Täter kommen eher aus der engsten Familie und aus dem Freundeskreis!

### **Fragen an Eltern/Erziehende zum Nachdenken:**

- Wann habe ich zuletzt mit meinem Kind gelacht, es liebkost?
- Wie oft weise ich das Bedürfnis meines Kindes nach Liebe, Zärtlichkeit zurück, weil ich meinte, keine Zeit zu haben?
- Gehören zu meinem Erziehungsrepertoire oft Schimpfe und auch Schläge?
- Gebe ich meinem Kind das sichere Gefühl, dass ich es liebe?
- Stärke ich das Selbstbild meines Kindes nachhaltig durch Anerkennung und Lob?

### **Was können Seelsorger, Funktionsträger, Führungsverantwortliche, Jugendbetreuer vorbeugend tun?**

#### **Exemplarische Darstellung – ich verpflichte mich,**

- Schulungen zur Prävention zum Thema „Gewalt an Kindern“ zu besuchen;

## LICHT NACH DEM DUNKEL E.V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische Christen und andere Betroffene von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Formen von Gewalt anzuwenden;</li> <li>▪ Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen;</li> <li>▪ in Verdachtsgeschehen nicht zu schweigen;</li> <li>▪ mitzuhelfen, diese nachhaltig aufzuklären.</li> </ul> <p><b>Leitsätze für pädagogisches Handeln in der Kinder- und Jugendarbeit, z. B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wertschätzende Grundhaltung und Achtsamkeit gegenüber jedem</li> <li>▪ Kritische Selbst- und Fremdreﬂexion des eigenen Verhaltens</li> <li>▪ Vertrauen schaffen durch sich selbst Einbringen, Verlässlichkeit und Beständigkeit</li> <li>▪ Interessiert sein an dem anderen – ohne auszufragen</li> <li>▪ Stetiges Bewusstsein der Vertrauensposition</li> <li>▪ Bemühen um Informationen zu den einzelnen</li> <li>▪ Lebensgeschichten</li> <li>▪ In schwierigen Situationen Hilfe und Unterstützung holen, um angemessene Entscheidungen treffen zu können</li> </ul> <p><b>Hinweis:</b>  <b>Eine Langfassung zu Prävention ist als PDF-Datei gesondert herunterladbar!</b></p>
<p><b>VII. Zu Zuständigkeit für Aufklärung von Verdachtsfällen</b></p> <p>Es heißt in diesem Abschnitt u. a., dass der Bezirksapostel zentral oder pro Land bzw. Region ein Prüf- und Beratergremium einsetzt, dessen Mitglieder <b>unbefangen</b> sein müssen. Diesem Gremium soll ein Apostel oder ein Bischof vorstehen. Mitwirken sollen in diesem Gremium <b>unbedingt</b> ein(e) Jurist/in, ein(e) Psychotherapeut/in und ein(e) Arzt/in; unter ihnen soll mindestens eine Schwester sein.</p>	<p><b>Wir meinen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es stellt sich die Frage, wie weit der Begriff der <b>Unbefangenheit</b> auszulegen ist. Zur Unbefangenheit gehört aus unserer Sicht auch eine Unvoreingenommenheit und die ist grundsätzlich in Zweifel zu ziehen, wenn neuapostolische verantwortliche Führungskräfte einen Verdacht gegen einen Amtsträger zu prüfen haben, insbesondere dann, wenn das Prüf- und Beratergremium in der eigenen Gebietskirche eingesetzt wird.</li> <li>▪ Es erschließt sich dem fachkundigen Leser nicht, warum ein Apostel oder ein Bischof diesem Prüf- und Beratergremium vorstehen muss. Zwei Argumente sprechen aus unserer Sicht gegen diese Vorgehensweise:             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der zuständige Apostel/Bischof hat in aller Regel zu diesem sehr komplexen und schwierigen Thema keine Sachkompetenz und muss sich erst in dieses Thema mühsam einarbeiten;</li> <li>2. es ist aus jahrzehntelanger neuapostolischer Tradition nicht auszuschließen, dass eine zieloffene, transparente und vor allem konträre Beurteilung durch die Gremiumsmitglieder gegenüber einem Apostel gehemmt sein könnte.</li> </ol> </li> <li>▪ Unsere Wahrnehmung in der Begleitung von einigen Betroffenen bestätigt uns in unserem grundsätzlichen Zweifeln.</li> <li>▪ Zu den mitwirkenden Personen in dem Gremium ist zu sagen, dass weder der Arzt noch der Jurist von Hause aus für diese Aufgabe prädestiniert ist. Gespräche mit externen Juristen und</li> </ul>

## LICHT NACH DEM DUNKEL E.V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische Christen und andere Betroffene von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

	<p>Ärzten bestätigen dieses. Fachkompetente Kriminalisten äußern dazu z. B., dass sie Betroffene nur an <b>ausgewählte Operanwälte</b> vermitteln, von denen sie aus Erfahrung annehmen, dass sie Betroffene angemessen begleiten und vertreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abschließend stellen wir aus unserer Erfahrung in der Begleitung von Betroffenen fest, dass             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das Vertrauen von potenziellen Betroffenen in die Arbeit des Prüf- und Beratergremiums durch eine transparente und vor allem empathische Kommunikation der Kirchenleitung erst noch gewonnen werden muss und</li> <li>2. landauf und landab weder das Gremium noch die darin arbeitenden Personen den neuapostolischen Christen bekannt sind.</li> </ol> </li> </ul> <p><b>Fazit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Trotz der dargestellten Schwachstellen halten wir das Gremium als solches grundsätzlich für sinnvoll, weil es eine offizielle kircheninterne Einrichtung zur Aufarbeitung von sexueller Gewalt ist.</li> <li>○ Aufgrund der Kritikpunkte allerdings können wir derzeit keiner Betroffenen/keinem Betroffenen empfehlen, diese Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Nochmals die Hauptgründe für die Nichtempfehlung:             <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Keine flächendeckende Transparenz zur Besetzung und Arbeitsweise des Gremiums;</li> <li>➤ zu viele ungeklärte Fragen zum Schweigerecht, zur Schweigepflicht und</li> <li>➤ keine erkennbaren Strategien für ein unbefangenes und unvoreingenommenes Handeln.</li> </ul> </li> </ul>
<p><b>VIII. Zu Vorgehen im Verdachtsfall</b></p> <p>Es heißt in diesem Abschnitt u. a. sinngemäß, dass der Bezirksapostel unter Wahrung der Regeln zur Schweigepflicht über einen sexuellen Übergriff zu informieren ist und dass bei einem gerichtlichen Verfahren der Funktionsträger bis zum Vorliegen eines Urteils beurlaubt wird. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens soll dann im Einzelfall entschieden werden.</p> <p>Weiter heißt es, dass bei einem Eingeständnis eines Täters außerhalb eines</p>	<p><b>Vorbemerkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Dieser Abschnitt im aktuellen Leitfaden der NAK beschreibt die Aufklärungsarbeit des Prüf- und Beratergremiums im Verdachtsgeschehen.</li> <li>○ Er beschreibt nicht die seelsorgerische Begleitung von Opfern.</li> <li>○ Er beschreibt auch nicht die seelsorgerische Begleitung von Tatverdächtigen.</li> <li>○ Wir haben diese beiden Fakten bewusst getrennt benannt, weil sie auch in einer tatsächlichen Ausübung zu trennen wären.</li> <li>○ In dem Leitfaden aus 2004 findet die seelsorgerische Begleitung von Opfern und Tätern zumindest Beachtung (wenn auch fälschlicherweise unter einer Überschrift), im aktualisierten Leitfaden aus 2009 ist davon keine Rede mehr.</li> </ul> <p><b>Wir meinen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Aussagen zu diesem Abschnitt lassen den Opferschutz nicht in ausreichendem Maße erkennen.</li> <li>▪ Nur in einem Satz findet das Verhalten gegenüber den Opfern Beachtung: „...Solange der Verdacht nicht erwiesen ist, sollen</li> </ul>

<p>strafrechtlichen Verfahrens dieser sein Amt bzw. Auftrag zurückgeben kann; andernfalls würde er dessen enthoben.</p> <p>In den anderen Geschehen soll zur Prüfung und Aufklärung das Gremium eingeschaltet werden. Solange der Verdacht nicht erwiesen ist, sollen sich alle darüber Informierten gegenüber dem mutmaßlichen Opfer und dem Tatverdächtigen <b>neutral</b> verhalten. Würden Funktionsträger angeschuldigt werden, muss zusätzlich geprüft werden, ob eine Beurlaubung notwendig ist.</p> <p>Wenn der Anschuldigung eines Opfers widersprochen wird oder wenn die Äußerungen des Opfers zweifelhaft erscheinen, unterbreitet der Vorsitzende dem Bezirksapostel einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise, abhängig von der Beurteilung durch das Prüf- und Beratergremium.</p> <p>Wird nach Abschluss der Prüfung festgestellt, dass sich der Verdacht als unbegründet erweist, soll sich die Kirche für die Rehabilitation der verdächtigten Person einsetzen.</p>	<p><i>sich alle darüber Informierten gegenüber dem mutmaßlichen Opfer und dem Tatverdächtigen <b>neutral</b> verhalten...". Solch eine Empfehlung wird nicht dem Opferschutzgedanken gerecht.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Aussage der Ermittlungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) ist eindeutig:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Tatverdächtige werden ihre Taten kaum freiwillig eingestehen. Aus diesem Grunde ist bei der Aufklärung davon auszugehen, dass der Angeschuldigte den Aussagen eines Opfers in aller Regel widersprechen wird.</li> <li>○ Eine Nichtverurteilung eines Angeklagten lässt nicht automatisch den Rückschluss zu, dass die Aussage des Opfers nicht glaubhaft gewesen ist.</li> </ul> </li> <li>▪ Diese Thesen sind unsere Begründung für nachstehenden Korrekturvorschlag, den wir der Kirchenleitung (KL) zukommen lassen werden: Bei einer Anschuldigung bzw. bei einer ernsthaften Verdachtsäußerung ist die Kirchenleitung gut beraten, eine sofortige Beurlaubung des angeschuldigten Funktionsträgers vorzunehmen. Damit würde man dem Opferschutzgedanken gerecht werden. Es wäre in diesem Geschehen die Aufgabe der KL, diesen Vorgang in der zuständigen Gemeinde, in dem zuständigen Bezirk transparent aufzubereiten. Dabei wäre der verdächtige Funktionsträger angemessen zu beteiligen. Es hat sich in krisenhaften Geschehen sehr deutlich gezeigt, dass oftmals eine offene und möglichst alle Seiten und Facetten berücksichtigende Vorgehensweise angezeigt ist. In einem Geschehen in einer Kirchengemeinde würde damit nicht nur Gerüchten vorgebeugt werden, sondern auch glaubhaft dem Opferschutz gedient und darüber hinaus letztlich dem Angeschuldigten eine Hilfe dadurch erwachsen, dass er nicht in einer Gemeinde isoliert würde.</li> <li>▪ Deshalb: Die Bedingung für eine vorläufige Beurlaubung kann nicht ausschließlich sein, dass die Tat der sexuellen Gewalt gerichtlich verfolgt wird oder gar ein Urteil vorliegen muss. Es gibt für eine Nichtverurteilung eines Angeklagten bzw. für die Nichtaufnahme oder Einstellung eines Verfahrens genügend plausible Gründe. Einige sind oben von den beruflichen Ermittlern (Polizei u. Staatsanwaltschaft) benannt. Nicht selten gibt es Prozesse, in denen eine Aussage der anderen Aussage gegenübersteht, so dass es bei fehlenden weiteren Beweisanzeichen zu keiner Verurteilung kommen kann.</li> <li>▪ Es gibt noch einen weiteren, dem Opferschutz gerecht werdenden Grund: Therapeuten empfehlen gelegentlich dem Opfer, den Angehörigen dringend, von einem gerichtlichen Prozess abzusehen, weil das Opfer möglicherweise nicht nur den Strapazen eines Prozesses gewachsen ist bzw. es zum anderen Male bei einer Nichtverurteilung erleben muss, dass ihm nicht geglaubt wird. Einige Therapeuten empfehlen, dem Opfer die Chance einzuräumen, die Zeit für einen Prozess selbst zu bestimmen (Anmerkung: Die Verjährungsfristen für die Straftaten nach §§ 174-174c, 176-179 beginnen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu wirken).</li> <li>▪ Allerdings darf nicht ganz die Tatsache außer Acht gelassen werden, dass sich die Beweislage mit dem Zeitablauf erheblich</li> </ul>
--	---

verschlechtern kann. Gerade bei Kindern ist eine frühe und umfassende Anhörung oft entscheidend, erst recht, wenn eine Therapie eingesetzt hat. Es gibt Beispiele dafür in der Vergangenheit, dass ein Angeklagter nicht verurteilt werden konnte, weil von sexueller Gewalt betroffene Kinder in einer Hilfe-Einrichtung so befragt wurden, dass die Aussagen wegen einer Beeinflussung nicht in die Urteilsfindung einfließen konnten.

- Und noch etwas ist bemerkenswert: Es gibt Opfer, die aufgrund ihrer Persönlichkeit eine Aussage machen möchten und für die dieser Ermittlungsprozess einen Teil einer Therapie der Aufarbeitung bedeutet.
- Die Kirchenleitung ist gut beraten,
  - sich bei der Aufarbeitung kircheninterner Verfehlungen an die Disziplinarordnung im öffentlichen Dienst anzulehnen. Dort können innerdienstliche Verfehlungen (z. B. Ansehenschädigung) ohne strafrechtliche Relevanz geahndet werden und
  - bei Vorliegen einer Anzeige eine gerichtliche Entscheidung abzuwarten.
- Wir schlagen vor, alle Geschehen von sexueller Gewalt an Kindern kirchenintern aufzuarbeiten, die
  - glaubhaft geschildert wurden,
  - die bisher von niemandem zur Anzeige gebracht wurden,
  - für die es aus den genannten Gründen in absehbarer Zeit keinen Gerichtsprozess geben wird.
- Unverzichtbar bei dieser Aufklärung ist der ernsthafte Wille zur lückenlosen Aufdeckung und Klarstellung, mit aller Wertschätzung, aber auch Nachdrücklichkeit. Bei den Betroffenen muss nicht nur das Gefühl des Ernst-Genommen-Werdens vermittelt werden, die Ernsthaftigkeit muss erlebbar werden.
- Empfehlenswert ist für eine solche Aufarbeitung die Hinzuziehung externer Beratungsstellen, damit keine Schwachstellen übersehen werden.
- Die uns bisher bekannt gewordene Praxis der Beratergremien erwecken in uns den dringlichen Wunsch, dass alle, die um wirkliche Aufklärung bemüht sind, von einem guten Geist besetzt werden, der ihnen für ihre Arbeit Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Offenheit, Wertschätzung, Menschenfreundlichkeit und Menschenwürdigkeit schenkt.
- Ausdrücklich unterstützen wir die Aussage nach einer vollständigen Rehabilitation bei einem unbegründeten Verdacht. Es ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, auf eines sehr deutlich hinzuweisen: Es ist alles nur Menschenmögliche zu unternehmen, um den zu Unrecht Verdächtigten nicht nur zu rehabilitieren, sondern ihm durch eine bestmögliche Seelsorge die Geborgenheit und die Achtung in einem Vollmaß zurückzugeben. Darüber hinaus ist auch dem Menschen, der fälschlicherweise vorgab, ein Opfer gewesen zu sein, höchste Aufmerksamkeit und Seelsorge zu schenken. Nicht selten gibt es für haltlose Beschuldigungen tiefer liegende Gründe, die manchmal einer seelsorgerischen/menschlichen Begleitung bedürfen.

- Die Aussagen in dem offiziellen Leitfaden zu dem Vorgehen in Verdachtsgeschehen ergänzen wir nachstehend durch einige Gedanken zu der Fragestellung:
  - **Gibt es einen Missbrauch vom Missbrauch?**und durch
  - **Krisenpläne** für Eltern, Seelsorger, Funktionsträger zur Vorgehensweise in einem Verdachtsgeschehen.

- Darüber hinaus werden wir in einem nächsten Arbeitsschritt **Handlungsleitlinien** für interessierte Verantwortungsträger in der Neuapostolischen Kirche (Gemeindeleiter, Bezirksälteste, Apostel) für das Vorgehen in Verdachtsgeschehen eigenständig entwickeln, die wir in Kurzform vorstellen und bei Bedarf in persönlichen Gesprächen detailliert darstellen und mit einem praktischen Unterstützungs-Angebot versehen werden.

### **Gedanken zur Fragestellung: Gibt es einen Missbrauch vom Missbrauch?**

#### **Wir meinen: NEIN.**

- Opferschutz heißt auch, auf die Aussagen der Opfer zu vertrauen.
- Wir folgen der These, dass Kinder Details aus der Erwachsenen-Sexualität ohne eigenes Erleben nicht beschreiben könnten.
- Vortäuschungen ab einem Alter mit Erfahrungswissen über sexuelles Handeln gibt es, sind jedoch selten.
- Wichtig ist aber zu berücksichtigen, dass Kinder von Erwachsenen z. B. im Scheidungskrieg für eine Falschaussage instrumentalisiert werden können.

### **Krisenpläne für Eltern, Seelsorger, Funktionsträger zur Vorgehensweise in einem Verdachtsgeschehen.**

#### **Kurzfassung**

1. Krisenpläne sind eine Präventionsleistung. Sie gilt es zu üben, denn **Handlungssicherheit** wird durch Handlungswissen und Handlungskönnen erzeugt.
2. Vorbemerkungen zur Frage: Was brauchen Opfer?
  - i. Erwachsene, die verstehen und Ruhe bewahren können (beides ist nur möglich, wenn Aufklärung und Information gegeben ist);
  - ii. Nachsorge
  - iii. Erwachsene, die erkennen, wann es an der Zeit ist, den normalen Alltag einkehren zu lassen!
  - iv. Erwachsene, die hinsehen und eingreifen!

### **3. Krisenplan für ein innerfamiliäres Vorgehen im Verdachtsgeschehen:**

- Achtung: Schockierte Eltern benötigen Besonnenheit, um ungeeignete, übereilte Reaktionen zu vermeiden, z B. durch Aufklärung und Information.
  - Grundsätzliche Empfehlung für Eltern/Erziehende/ Großeltern: Glauben Sie Ihrem Kind! Schützen Sie Ihr Kind! Helfen Sie Ihrem Kind!
  - Konkrete Empfehlungen:
    - a. Äußere Gelassenheit
    - b. Ausreichende Zeit
    - c. Das Kind darf sprechen, muss aber nicht
    - d. Das Kind trifft keine Schuld
    - e. Zu Beginn nicht trösten
    - f. Keine Vorwürfe
    - g. Einkalkulieren, dass Eltern Täter kennen
    - h. Entkräften von Täter-Drohungen
    - i. Nichts übereilen
    - j. Gemeinsames Überlegen erster Schritte
    - k. Professionellen Rat einholen
    - l. Weiteres Besprechen mit einem Vertrauten Ihrer Wahl
    - m. Ärztliche Untersuchung einkalkulieren
    - n. Strafanzeige gut überlegen und abwägen
    - o. Mögliche Therapie mit Fachleuten besprechen
    - p. Eltern, Großeltern sollten eigene Therapie ernsthaft erwägen
4. **Krisenplan für ein außerfamiliäres Vorgehen im Verdachtsgeschehen:**
- 4a) Wer kann was tun? Empfehlungen für Lehrkräfte, Seelsorger usw. für den Umgang mit einem **eigenen** Verdacht
- Sie haben so ein komisches Gefühl...
- a. Überwinden eines Gelähmtseins
  - b. Vertrauten suchen, alles Tun gemeinsam besprechen
  - c. **Verdachtstagebuch** führen
  - d. Trennung von Gefühlen und Verdachtsmomenten
  - e. Verdächtigen beobachten; evtl. Eltern mit einbeziehen
  - f. Verdächtigen nicht informieren
  - g. Beraten, ob Fachleute nötig
  - h. Bei Verdachtsentkräftung weiteres Vorgehen besprechen
  - i. Bei Verdachtserhärtung der Aufklärung zuführen
- 4b) Wer kann was tun? Eine Lehrkraft, Seelsorger usw. **wird ins Vertrauen gezogen**
- a. Eigene Bereitschaft, Fähigkeit klären
  - b. Äußere Gelassenheit
  - c. Empfehlungen wie bei Eltern beachten
  - d. Abgeschirmtes Gespräch
  - e. Helfendes Gespräch – zuhören – alles dient dem Wohl des Opfers
  - f. Kein überstürztes Handeln; evtl. weiteren Vertrauten hin-

## LICHT NACH DEM DUNKEL E.V.

Gemeinnütziger Verein zur Hilfe für neuapostolische Christen und andere Betroffene von sexueller, seelischer und körperlicher Gewalt

	<p>zuziehen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>g. Kein Versprechen an Opfer</li><li>h. Seelsorgegespräch: Sensibel beim Beten (wenn gewünscht)</li><li>i. Hilfe erfragen – optimale fürsorgerische Begleitung</li><li>j. Notieren des bisher Erreichten</li><li>k. Weiteres Vorgehen mit Fachpersonal, evtl. Betreuern abstimmen</li><li>l. Strafanzeige nicht aus eigenem Antrieb</li><li>m. Keine Infos an Tatverdächtigen</li><li>n. Behutsame Aufklärung im Kirchenkreis</li></ul> <p>4c)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Alle Empfehlungen und Gedanken gelten auch für die Behandlung anderer erlebter Gewalttaten!</li><li>➤ Opfer benötigen optimale Fürsorge!</li><li>➤ Das Opfer bestimmt, wer begleitet, und es wird niemals allein betreut!</li></ul> <p><b>Hinweis:</b> <b>Eine Langfassung zu Krisenplänen ist als PDF-Datei gesondert herunterladbar!</b></p>
--	---

### Nachsorge

#### Arbeitsweise und Möglichkeiten von Betreuern/ Begleitern/Vertrauenspersonen

Es ist äußerst hilfreich, wenn ein Opfer sich einer Person seines Vertrauens offenbart. Das können Eltern, Angehörige, Freunde, Seelsorger oder anonyme Notrufstellen sein. Nach einer ersten Schilderung des Erlebten wird in aller Regel weitere Beratung und Begleitung notwendig und zwar unabhängig davon, ob es einen Tatverdacht gibt und wer der Tatverdächtige ist. Natürlich stehen dafür alle im Anhang nachzulesenden Beratungsstellen zur Verfügung, ebenso neuapostolische Seelsorger (bitte hierzu die Ausführungen zu Schweigepflicht beachten).

Wir stellen zum Thema Nachsorge die Arbeit eines ausgebildeten Begleiters/Betreuers, einer Vertrauensperson vor.

- Warum sind sie eine sinnvolle Ergänzung im Umgang mit Betroffenen?
  - Es gibt die Erfahrung, dass in von uns begleiteten Geschehnissen die Betroffenen nicht die nachhaltige Hilfe, Unterstützung erlebt haben, nicht durch örtliche Seelsorger, nicht durch Kirchenverantwortliche und auch nicht durch das Gremium. Grund dieser mangelnden Hilfe liegt oftmals nach Aussage der Betroffenen darin, dass die Beteiligten mit dem Thema überfordert sind.
  - Es gibt hervorragende Erfahrungen zu dem Einsatz von Betreuern, Begleitern, Vertrauensleuten im Polizeibereich, bei der Berufsfeuerwehr, bei den Rettungsdiensten und teilweise auch in evangelischen Landesverbänden.

Das Instrument der Nachsorge stellt durch die Arbeit ausgebildeter Betreuer/Begleiter/ Vertrauensleute für die Opfer eine Hilfe zur Selbsthilfe sein, manchmal für Tage, manchmal für Monate oder Jahre (außerhalb einer professionellen Therapie). Einzige Ziele dieser Begleitung sind:

- Begleitung in einer normal verlaufenden posttraumatischen Belastungsreaktion (Reaktion nach einem schlimmen Erleben) und
- Verhinderung bzw. Minimierung einer posttraumatischen Belastungsstörung (krankhafte Erscheinungsformen nach einem schlimmen Erleben).

Ein Nachsorge-Team kann in einer Gebietskirche überregional eingesetzt werden. Wenn dieses Team davon erfährt (dafür müssten Regelungen getroffen werden), bietet es sich zur Unterstützung an und wenn es gewünscht wird oder aber wenn es im Idealfall angefordert wird, beginnt dessen Arbeit:

- Gespräche zur Entlastung der verwundeten Seele
- Anbieten sonstiger Soforthilfe (im Haushalt, in der Schule, bei den Behörden usw.)
- Aufzeigen geeigneter Therapiemöglichkeiten
- Erklären der behördlichen Ermittlungspflicht und Ermittlungsvarianten (inkl. der Möglichkeit, sich einen Anwalt nach dem Opferschutzgesetz zu nehmen) und behutsame Vorbereitung einer Entscheidung
- Darlegen von innerkirchlichen Maßnahmen und behutsame Vorbereitung auf Kontakte
- Auf Wunsch Begleitung bei allem, was auf das Opfer und seine Angehörigen zukommt; inkl. einer Koordinierung mit den Behörden- und innerkirchlichen Maßnahmen, insbesondere zur Verringerung unnötiger Doppelbelastung und nochmaliger Pein.
- Auf Wunsch weitere Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen, Arztbesuchen, Behörden-gängen oder bei der Wiedereingliederung in den Schulalltag usw.

Selbstverständlich ist das Nachsorge-Team auch Ansprechpartner in einer möglichen **Vorsorge**, wenn jemand z. B. so ein „komisches Gefühl im Bauch“ hat oder wenn Fragen oder Probleme zur Vorbeugung oder in einem Verdachtsfall aufkommen. Die Teammitglieder werden für eine fachgerechte Beantwortung der Fragen und einen sachgerechten Verlauf im Verdachtsfall sorgen. Diese Teams sollen in der jeweiligen Region Kontakte zu den allgemein zugänglichen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungs- und Notrufstellen unterhalten, um im Bedarfsfall weiter vermit-

teln zu können. Darüber hinaus können diese Teams in ihrer Region eine gewünschte Öffentlichkeitsarbeit in unseren Kirchen organisieren und durchführen.

Hilfreich wäre es auch, wenn einige Teammitglieder in ihrer Region gegebenenfalls in einem vorhandenen Netzwerk gegen sexuellen Missbrauch mitarbeiten. Für diese so wertvolle Arbeit werden neuapostolische Christen (Glaubensgeschwister mit und ohne Amtsauftrag) gesucht, die aufgrund ihrer Lebenseinstellung gern einen Dienst am Nächsten leisten möchten. In einer Ausbildung werden ernsthaft Interessierte neben der Vermittlung eines notwendigen Hintergrundwissens zu der Gesamthematik in besonderem Maße die „Handwerkszeuge“ (z. B. das einfühlsame Verstehen“) für eine wirksame Begleitung von Opfern und seinen Angehörigen erlernen. **Derzeit kann durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Vereins diese Aufgabe der Nachsorge bzw. der Vorsorge wahrgenommen werden. Für die Ausbildung weiterer Begleiter/ Vertrauensleute stehen geeignete Fachkräfte zur Verfügung.**

Für die Arbeit der ehrenamtlich arbeitenden Helfer gelten folgende Standards:

- Besonderer Vertrauensschutz der um Rat fragenden neuapostolischen Christen
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Beratung
- Wunsch- und Wahlrecht der Notleidenden und natürlich
- Kostenfreie Beratung für die um Rat Nachfragenden

Auf zwei Punkte möchten wir abschließend zu diesem Abschnitt noch hinweisen:

- Hin und wieder werden wir immer noch gefragt, ob das Wirken des Heiligen Geistes bei der Begleitung von vor allem seelisch Notleidenden nicht ausreicht, um die wirksame Hilfe zu bringen. Der liebe Gott würde doch zur richtigen Zeit handeln. Wir glauben, dass der liebe Gott von uns erwartet, dass wir uns als Menschen bestmöglich darauf vorbereiten, anderen Menschen eine Hilfe zu sein, ob als Krankenschwester oder als Arzt oder als Seelsorger. Und dann werden wir als Begleiter, Helfer von ihm die richtigen Gedanken im Einsatz erhalten, vor allem dann, wenn wir ihn vor der Begleitung darum bitten. In vielen Gesprächen mit neuapostolischen Seelsorgern ist uns diese Auffassung nahezu hundertprozentig bestätigt worden.
- **Die ausgebildeten Kräfte des Nachsorge-Teams werden auf Wunsch selbstverständlich auch in allen Verdachts-Geschehen körperlicher und seelischer Gewalt in den Familien tätig sein können.**

### Visionen

Uns beschäftigt immer wieder und nach den Erfahrungen in der Begleitung von Betroffenen immer nachhaltiger die Frage, was **unsere Kirche** außerhalb des Vorhaltens des Prüf- und Beratergremiums noch tun kann, um zum einen durch Prävention Taten zu verhindern bzw. zu minimieren und zum anderen entstandenes Leid nach einem Geschehen zu heilen, zu lindern.

Wir haben zu diesen Fragestellungen nachstehende Antworten:

1. Organisation von **flächendeckenden** und sich wiederholenden Präventionsveranstaltungen in unserem Kulturkreis als Basisveranstaltungen. Die Maßnahmen seit Einführung des Leitfadens 2004 sind bei weitem nicht ausreichend. In einigen Gebietskirchen hat es bisher gar keine und in anderen sehr spärliche und punktuelle Angebote gegeben. Wir werden von Glaubensgeschwistern und Seelsorgern aus allen Regionen Deutschlands dazu angefragt.
2. Einrichtung einer **Meldestelle** für **anonyme** Täter-Meldungen und solche Menschen, die glauben, Täter werden zu können. Wir wissen aus Erfahrung, dass neuapostolische Täter nicht immer den Mut aufbringen, sich selbst zu stellen bzw. eine Präventiv-Therapie einzugehen. Es wäre deshalb gut, wenn diesen Menschen in solchen Anlaufstellen die Ängste genommen werden könnten.
3. Einrichtung einer **internen und/oder externen Meldestelle für Betroffene**. Aufgrund unserer Erfahrungen und Gespräche mit einem Jesuitenschulleiter und der Geschäftsführerin einer international tätigen Hilfe-Einrichtung favorisieren wir für unsere Kirche parallel beide Meldestellen, weil es zum einen Glaubensgeschwister geben kann, die sich an keine weltliche Meldestelle wenden würden und weil zum anderen ehemalige neuapostolische Christen einer internen Einrichtung nicht trauen könnten. Beide Meldestellen müssten eng miteinander kooperieren. Die organisatorische Vorbereitung dieser Meldestellen mit klar definierter Aufgabenstellung bedingt zuvor eine wärmende Empfehlung durch unseren Stammapostel, in der ein eindringlicher Appell an die Geschwister zu richten wäre, diese anonyme, vertrauliche Leidoffenbarungsmöglichkeit zu nutzen. Der Verein LINDD e. V. wäre bereit, als interne Meldestelle zu fungieren.
4. Einrichtung eines **internen und externen Beschwerdemanagements** zu diesem Thema. Es hat sich in unserer Arbeit gezeigt, dass Betroffene, Angehörige, Seelsorger mit der kircheninternen Arbeit zur Aufarbeitung eines solchen Geschehens nicht immer einverstanden waren. Ein Beschwerdemanagement könnte solche Kritik gut kanalisieren und Wegweiser für eine Optimierung der Arbeitsweisen sein. Gern steht dafür der Verein LINDD e. V. zur Verfügung.
5. Schaffen von **Fortbildungsmöglichkeiten** für alle Seelsorger/Lehrkräfte, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten; inkl. des Erwerbs für eine Jugendleitercard. Wir werden hierzu ein Fortbildungsangebot entwickeln und auf unserer Homepage veröffentlichen.
6. **Einrichtung eines Nachsorge-Teams** pro Gebietskirche. Die ausgebildeten Mitglieder solch eines Teams stünden sowohl für die Begleitung nach einem sexuellen Gewaltgeschehen als auch für jedes andere belastende Erleben (z. B. Tod eines Partner, Kindes; schwerwiegende Krankheitsdiagnose oder Verluste) zur Verfügung. Darüber hinaus wäre solch ein Team auch in der Vorsorge zu einem sexuellen Gewaltgeschehen einsetzbar. Wir halten solch eine Maßnahme aus Erfahrung in anderen Einrichtungen für ein deutliches Signal einer sozialen Wohltat. Aus diesem Grunde entwickeln wir demnächst solch ein Fortbildungsangebot für Interessierte.

### Anlagen:

- Anlage 1** – **Internetadressen/Notrufnummern ist als PDF-Datei herunterladbar**
- Anlage 2** – **Die Arbeit in Selbsthilfegruppen: ist als PDF-Datei herunterladbar**
- Anlage 3** – **Aufgaben von Polizei und Justiz: ist als PDF-Datei herunterladbar**
- Anlage 4** – **Gesetzestexte: ist als PDF-Datei herunterladbar**
- Anlage 5** – **Literatur: ist als PDF-Datei herunterladbar**